

Stefan Krauter, *Studien zu Röm 13,1–7*. Paulus und der politische Diskurs der neronischen Zeit (WUNT 243), Tübingen (Mohr Siebeck) 2009, XI u. 352 S., geb. EUR 99,-; ISBN 978-3-16-150099-2.

Die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München 2009 als Habilitationsschrift angenommene Arbeit unternimmt eine neue historische Untersuchung des belasteten Textes Röm 13,1–7, dessen Position zur politischen Herrschaft der 1. Jh. n. Chr., dem Imperium Romanum, heute zu den exegetisch besonders umstrittenen Fragen zählt.

Da sich aus der „staatstragenden“ Auslegungsgeschichte von Röm 13,1–7 große hermeneutische Schwierigkeiten ergeben, steht am Anfang der Arbeit sachgemäß eine ausführliche Forschungsgeschichte (Kap. 1: 4–54), die „klassische“ und neue Positionen der Auslegung typisiert und zentrale Probleme der Auslegung diagnostiziert. Die Verschiedenheit der exegetischen Zugänge und hermeneutischen Voraussetzungen tritt dabei deutlich zu Tage. Aus dem Forschungsbericht folgert K. die Parameter seines eigenen historischen Zugangs zum Text: Er soll „als Teil der brieflichen Kommunikation zwischen Paulus und den stadtrömischen Christen untersucht“ werden, wobei der Einfluss der politischen Bedingungen in der Frühzeit Neros und der Hintergrund politischer Traditionen der jüdischen und der hellenistisch-römischen Welt zu berücksichtigen sei (52). Die folgenden Kapitel bearbeiten das angezielte Programm. Kap. 2 (55–136) behandelt die historischen Hintergründe, die für das

politische Verständnis von Röm 13,1–7 bedeutsam sein können, in drei Schritten: die neronische Zeit, die Situation des Paulus und die der römischen Gemeinden.

Dabei zeigt K. eine ganze Reihe von Ambivalenzen in den historischen Befunden auf. So bewegen sich die zeitgenössischen Nerobilder, die K. kundig und kritisch aus den Quellen erhebt, zwischen Kritik aus senatorischer Perspektive (z. B. Tacitus) und Nero Panegyrik (Seneca u. a.) (56–81). Auch die viel diskutierte Möglichkeit ironischer Kritik innerhalb panegyrischer Aussagen findet Erwähnung, wobei K. hier aus methodischen Gründen grundsätzlich zurückhaltend bleibt (72–81). Eine pauschale, positive oder negative Bewertung der Regierung Neros bzw. ihrer Anfangszeit ist angesichts der Quellen nicht möglich (81–88). Paulus wird einerseits als „machtfern“ (97) charakterisiert, d. h. als Mensch, der die politischen Verhältnisse nicht beeinflussen kann, andererseits als jemand, für den „die politischen Gegebenheiten zum eigenen Vorteil nutzbar“ gewesen sind (98). Aus dem Judesein des Paulus lässt sich laut K. nicht auf eine Frontstellung gegen die römische Herrschaft schließen, zu verschiedenen sind die Positionen in jüdischen Quellen (98–124). Den stadtrömischen Christen bescheinigt K. niedrigen rechtlichen Status als Sklaven, peregrini und liberti und rechnet sie „alle eher den ärmeren Bevölkerungsschichten“ zu (126f.). Ein Trennungsprozess von den römischen Synagogen ist im Gange (129), verstärkt durch das Claudius-Edikt, mit dem Ergebnis zunehmender Rechtsunsicherheit der Gemeinden (134). Folgerungen für eine kritische politische Haltung zieht K. aus seinen Ergebnissen nicht.

Kap. 3 (137–160) wendet sich der konkreten Kommunikationssituation des Röm zu. K. sichtet wichtige Forschungspositionen mit dem Ergebnis, dass „kein konkreter Anlass für den Text rekonstruierbar ist“ (160). Dennoch ist Röm kein zeitloser Traktat, sondern, wie jede Äußerung, „auf einem bestimmten Erfahrungshintergrund, in einem bestimmten sozialen, politischen und kulturellen Milieu und in einer spezifischen historischen Situation“ zu verstehen (160).

Der in Kap. 4 (161–242) durchgeführten Exegese wird diese Kontextbindung des Röm zur Aufgabe. Zunächst zeichnet K. den Argumentationsgang von Röm 13,1–7 nach, um dann schrittweise die Terminologie des Paulus zu untersuchen. Auch wenn die verwendeten Begriffe keine technische römische Amtssprache aufgreifen – wie K. gegen die einflussreiche Studie von A. Strobel von 1956 festhält –, so lassen sie sich doch „in den politischen Diskurs des frühen Prinzipats – oder noch genauer: der neronischen Zeit – einordnen“; daher gelangt K. zu folgendem Ergebnis: „Geläufige Argumentationsfiguren des zeitgenössischen politischen Diskurses aufnehmend, redet der Text in allgemeiner Weise über Herrschaft. [...] Der Text legitimiert *prinzipiell* Herrschaft und fordert die Beherrschten *grundsätzlich* zur Unterordnung, d. h. konkret zum Gehorsam gegenüber den Herrschenden, auf“ (238, kursiv im Original). Damit folgt die Sprachgestalt von Röm 13,1–7 dem politischen Selbstverständnis der römischen Elite und v. a. des Kaiserhauses. Nur an einer Stelle hält K. einen gewissen Bruch fest: Wenn Paulus in 13,5 Unterordnung aus *Überzeugung* fordert, übernimmt er für die Christus-Gruppe eine Haltung, die eigentlich nur der Elite zukommt, „während sozial niedrigergestellte Menschen zu ihrem eigenen Besten durch Furcht vor Strafe zum Gehorsam gebracht würden“ (242). Das lässt aufhorchen und stellt m. E. die sozial- und rezeptionsgeschichtlich zu analysierende Frage, wie der „Untertanenspiegel“ (187) auf die stadtrömischen Christen wirken konnte.

Kap. 5 (243–287) versucht, Röm 13,1–7 in die Theologie des Paulus einzuordnen. Spannungen zum literarischen Kontext in Röm 12f., wo vom eigenen Ethos der Christen und entsprechender Abgrenzung von der Gesellschaft die Rede ist, erklärt K. als „Nebeneinander“ (248f.); die eschatologische Perspektive von 13,11–14 bedeutet für ihn eine Einschärfung der Mahnungen von 13,1–7, keine Relativierung (252). Die Diskussion weiterer Aussagen in 1 Thess, Phil und 1 Kor, die in der Forschung „politisch“ gelesen werden, ist sichtlich von K. Interesse geleitet, eine politisch kritische Haltung des Paulus auszuschließen (252–272). Gerade einer Stelle wie 1 Thess 5,3, wo mit den Begriffen „Friede“ und „Sicherheit“ schlagwortartig Konzeptionen der politischen Rhetorik Roms aufgerufen werden, wird man m.E. nur gerecht, wenn man die für die Ordnungsvorstellungen der Gesellschaft zentrale politische Metakonzeption der Pax Romana als Verstehenshintergrund wahrnimmt.

Die „notwendige Unterordnung unter Herrscher“ ist nach K. „nicht ein der historischen Situation geschuldetes pragmatisches Zugeständnis, sondern ein *theologisches* Thema“ (282, kursiv im Original). Die Relation zu den zentralen Themen seiner Theologie reflektiere Paulus freilich nicht (283). Auch die Spannung zwischen der in theologischer Überzeugung gegründeten Forderung des Gehorsams gegenüber den Herrschern und dem mit „unvergleichlich größerem Nachdruck und theologischer Überzeugung“ verkündeten von Gott herbeigeführten Ende dieser Welt und ihrer Herrschaftsstrukturen (276) klärt K. letztlich nicht.

Die Vermutung, dass Paulus auch deswegen auf der Unterordnung unter die Machthaber beharrt, „weil er in dem Brief insgesamt *seine* gottgegebene Autoritätsposition als Apostel gegenüber den Christen in Rom etablieren will“ (283, kursiv i. O.), übersieht die Mühe, die sich Paulus im Briefeingang Röm 1,1–15 gibt, um das Miteinander und das nichthierarchische Verhältnis zu den römischen Gemeinden unmissverständlich klar zu machen.

Knappe hermeneutische Überlegungen zur veränderten politischen Situation heute führen K. zu dem Schlusssatz, „dass im Kontext eines modernen demokratischen Rechtsstaates von Röm 13,1–7 zu einer theologisch verantworteten politischen Ethik kein Weg führt“ (287) – eine hermeneutische Kapitulation, die typisch für den Relevanzverlust der Exegese in Theologie und Kirche ist.

Die Arbeit bietet eine wichtige und kenntnisreiche Aufarbeitung der politischen Termini und Themen von Röm 13,1–7. Ich bezweifle aber, dass man mit der vorgelegten Interpretation als theologisch überzeugte Aufforderung politischer Unterordnung, die sich ganz konventionell im politischen Diskurs der Zeit bewegt (272f.), dem Text gerecht wird, da man dazu die spezifische Lebenswelt der Trägergruppe weitgehend ausblenden muss. Das fragile Verhältnis der Christen zu den römischen Machthabern sollte als wesentlicher Interpretationshorizont einbezogen und ein eigener „politischer Diskurs“ dieser Gruppe thematisiert werden. Weiterführend wäre die sozialgeschichtliche Frage, wie Minderheiten und Randgruppen ihre Position im Imperium Romanum finden und welche Strategien der Einordnung einerseits, der Identitätsbewahrung andererseits sie praktizieren konnten. Wenn K. die Funktion der Christen als „Sündenböcke“ nach der Katastrophe des Brandes Roms im Jahr 64 wahrnimmt (135), müssen dieser politischen Instrumentalisierung weitreichende Prozesse sozialer Ausgrenzung in der Stadtbevölkerung vorangegangen sein.

K. erkennt ein gedankliches „Grundmuster“ (274) bei Paulus darin, dass er gerade keine strikte Grenzlinie zwischen dem eigenen Ethos der Gemeinden und den Strukturen ihrer gesellschaftlichen Umwelt zieht (273.276). Doch das soziale Programm von Gal 3,28 und die grundsätzliche Problematisierung von Gruppenbildungen und sozialen Spannungen in 1 Kor, die die Distanz zur paganen Gesellschaft verstärken, sprechen eine andere Sprache. Bei einer gesellschaftlichen Minderheit, die nicht zur Elite zählte und deren bisherige Erfahrungen mit den römischen Behörden eine ernste Sorge vor potentiellen behördlichen Maßnahmen gegen die eigene Gemeinschaft vermuten lassen, liegt eine ganz andere Sicht der politischen Wirklichkeit nahe, als sie in den aus Elite-Kreisen stammenden Quellen zu finden ist. Hier gilt es zu differenzieren. Zu bedenken wäre ebenso die als Schutzfunktion geforderte Notwendigkeit, politische Kritik gerade nicht offen zu äußern – K. hält selbst fest, dass offene politische Kritik an Nero Selbstmord wäre (66f.). Dann besteht die Problemlage der Gemeinden gerade darin, sich an der Oberfläche mit der politischen Macht zu arrangieren, um im Binnenraum der Gemeinden eine alternative Form des sozialen Zusammenlebens praktizieren zu können (vgl. Röm 12).

Augsburg, 6. Dezember 2010.

Stefan Schreiber.